

INKLUSION

Helena weiss, was sie will

Menschen mit Beeinträchtigungen sind in der Öffentlichkeit kaum präsent. Ein Schweizer Dokumentarfilm zeigt, dass Inklusion auch für schwer beeinträchtigte Personen möglich ist.

VON ANOUK ESCHELMÜLLER

Helena Kisling sitzt in einem Bus. Sie trägt Arbeitskleidung, einen gelben Gehörschutz. Der Motor brummt leise, als der Bus eine schmale Waldstrasse entlangfährt. Etwas später steht Helena auf einem grossen Ästeberg, den Gehörschutz hat sie noch immer aufgesetzt. Das Knacken von Holz ist zu hören, eine Motorsäge, gelegentlich Geräusche der arbeitenden Menschen. Kisling steckt sich etwas in die Tasche und beginnt dann, die Äste wegzuräumen.

Die 23-jährige Helena Kisling leidet an tuberöser Sklerose, einer seltenen Krankheit mit starker Epilepsie. Die Krankheit zeigt sich unter anderem in einer Autismus-Spektrum-Störung. Ihr Sprachgebrauch ist eingeschränkt, sie drückt sich auf sehr einfache Art aus.

Die Szene, wie Kisling die Äste wegräumt, stammt aus dem Dokumentarfilm «Wer sind wir?» von Edgar Hagen, der jetzt in den Schweizer Kinos zu sehen ist. Der Film ist ein Porträt zweier junger Menschen, die stark beeinträchtigt und auf ständige Unterstützung angewiesen sind. Die Kamera begleitet Kisling zur Arbeit im Wald, wo sie zusammen mit ihrer Arbeitsgruppe den ansässigen Forstwart unterstützt, oder bei der Zubereitung eines Toast Hawaii. Der zweite Protagonist des Films ist der vierzehnjährige Jonas Lankenau, der weder laufen noch sprechen kann – und trotzdem eine Schule besucht. Drei Jahre dauerten die Dreharbeiten. Entstanden ist ein behutsamer Film, der seinen Hauptfiguren viel Raum lässt, wenig kommentiert. Stattdessen lässt er die Familien von Helena Kisling und Jonas erzählen.

«Durch Helena habe auch ich mich weiterentwickelt», Veronika Kisling, Helenas Mutter, sitzt in einem Basler Café vor einer Tasse Cappuccino und zeigt Postkarten mit farbigen Figuren. Kisling, selbst Künstlerin, malt mit ihrer Tochter bereits seit Jahren. «Helena inspiriert meine Arbeit, ändert meinen Blick auf Dinge. Sie konfrontiert mich mit dem Existenziellen.» Das sei sehr bereichernd.

Veronika Kisling erfährt erst nach der Geburt von der Krankheit ihrer Tochter. Als die epileptischen Anfälle von Helena einsetzen, ist die alleinerziehende Mutter Tag und Nacht im Einsatz, stösst an ihre Grenzen. «Ich kann mich erinnern, als mir eine Frau auf der Strasse begegnet. Helena sass im Wägelchen», erzählt Veronika Kisling im Film. «Die Frau sagt: «Wie herzig. Wie heisst das Kind denn?» Und ich kriege einen Schweissausbruch. Scheisse, ich weiss nicht mehr, wie mein Kind heisst.» Von Schulen und Institutionen erfahren Mutter und Tochter allerdings viel professionelle Unterstützung.

«So viel wie möglich teilhaben»

Wieder im Wald. ArbeiterInnen verstauen das Werkzeug, auf einer Feuerstelle steht ein Kochtopf, es gibt bald Mittagessen. Menschen mit Beeinträchtigung arbeiten hier mit nicht beeinträchtigten Menschen zusammen. Die therapeutische Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Leben in Vielfalt (LIV), in der Helena Kisling seit fünf Jahren lebt, verfolgt bewusst einen inklusiven Ansatz. Die Einrichtung, die zur kantonalen Verwaltung von Basel-Stadt gehört, hat zurzeit 107 Wohnplätze vergeben.

«Inklusion heisst für LIV, dass die Klienten so viel wie möglich an der Gesellschaft teilhaben können», sagt Lambert Schonewille, Leiter Agogik von LIV, zur WOZ. «Entscheidend sind hierbei

auch vermeintliche Nebensächlichkeiten. Etwa dass man bei der Arbeit Arbeitskleidung trägt. Das bedeutet für unsere Klientinnen und Klienten, dass sie einer richtigen Arbeit nachgehen.»

«Wenig Verständnis für Anderssein»

Im Bereich Inklusion ist die Schweiz nicht sehr weit (vgl. «Es gibt noch grosse Defizite»). «Ich komme aus Holland», sagt Schonewille. «Wenn ich dort in einem Warenhaus einkaufe, sehe ich auch Mitarbeiter mit Beeinträchtigung, die beispielsweise die Regale einräumen. Das ist Normalität. Hier in der Schweiz erlebe ich das nicht. Menschen mit Beeinträchtigung sind in der Öffentlichkeit kaum präsent.»

Dass Inklusion auch für Menschen mit schwerer Beeinträchtigung möglich ist, zeigt auch Jonas Lankenau, der zweite Filmprotagonist. Der Vierzehnjährige besucht eine Regelschule in Deutschland, ist dort wichtiger Bestandteil der Klassengemeinschaft. Auch seine Familie ist auf dem Weg auf Widerstände gestossen. Jonas' Vater erzählt im Film, dass sich die Schule am Ort



Es gibt viele Wege, mit ihr zu kommunizieren: Helena Kislings Sprachgebrauch ist aufgrund einer seltenen Krankheit eingeschränkt. FOTO: VERONIKA KISLING

geweigert habe, ihn einzuschulen. Ein Kind wie Jonas würde durch den Pflege- und Förderbedarf, den er benötige, die Rechte der anderen Kinder auf Persönlichkeitsentfaltung einschränken. Nach einem langen Kampf mit den Institutionen gelang es Jonas' Eltern schliesslich, ihn in einer inklusiven Schule in Stuttgart einschulen zu lassen, die er seit 2012 besucht.

Die Ablehnung erleben auch die Betroffenen selbst. «Es kann zu der einen Behinderung eine zweite hinzukommen», sagt Veronika Kisling, Helenas Mutter. «Die psychische Erkrankung, die durch Nichtakzeptanz und Zurückweisung entsteht.» Dies erlebte auch Helena Kisling, besonders in ihren Kinderjahren. Sie war hyperaktiv, teils auch aggressiv gegenüber sich selber und anderen. «Von Ärzten wurde mir gesagt, dass Helenas Verhalten auf hirnpfysiologische und stoffwechselbedingte Ursachen zurückzuführen sei, die nur medikamentös behandelt werden könnten», sagt Veronika Kisling. «Ich wusste nicht mehr, wie ich meine Tochter erreichen konnte.» Bis sie durch die Unterstützung einer heilpädagogischen Schule, die Helena besucht, lernt, wieder

einen Zugang zu ihrer Tochter zu finden. «Die Kommunikation muss klarer, deutlicher sein, der Rahmen möglichst klein und überschaubar.»

Entscheidungen selbst treffen

Die Kamera hält in «Wer sind wir?» oft inne. Wieder sehen wir Helena Kisling. Nun ist sie sichtlich aufgeregt, die Situation scheint sie zu überfordern. Sie zieht sich ein Tuch, ein andermal eine Jacke über den Kopf, will so die Welt wegsperren. Wenn ihr die Worte fehlen, drückt sie sich auf diese Weise aus. Mit Helena könne man zwar kein «normales» Gespräch führen, es gebe aber viele andere Wege, mit ihr zu kommunizieren, sagt Schonewille. Über nonverbale Kommunikation oder über den Körperausdruck. «Da ist unglaublich viel möglich.» Und Sich-Ausdrücken-Können bedeutet auch Selbstbestimmung. Helena Kisling wird immer auf Unterstützung angewiesen sein. Dennoch kann sie gewisse Entscheidungen selbst treffen, gerade im Alltag. Etwa ob sie spazieren oder schwimmen gehen, ob sie ein rotes oder ein grünes Shirt anziehen möchte.

WIE INKLUSIV IST DIE SCHWEIZ?

«Es gibt noch grosse Defizite»

Die Schweiz hat die Uno-Behindertenrechtskonvention vor sechs Jahren ratifiziert. Caroline Hess-Klein vom Dachverband der Behindertenorganisationen kritisiert die Zurückhaltung des Bundes.

INTERVIEW: ANOUK ESCHELMÜLLER

WOZ: Frau Hess-Klein, Sie arbeiten für Inclusion Handicap, den Dachverband der Behindertenorganisationen. Was bedeutet der Begriff «Inklusion» für Sie?

Caroline Hess-Klein: Inklusiv ist eine Gesellschaft, die so funktioniert, dass alle gleichberechtigt und möglichst autonom an ihr teilhaben können. In Bezug auf Menschen mit Beeinträchtigung gilt: Je zugänglicher die Umwelt, desto weniger behindert sind die Menschen. Behinderung ist also ein Faktor, der sehr variabel ist. Ein Beispiel: Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung sind sehr geräuschempfindlich. Schafft man eine Umgebung, die darauf Rücksicht nimmt, durch reduzierte Beschallung in Warenhäusern etwa, fällt es solchen Menschen viel leichter, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Wie inklusiv ist die Schweiz?

In den letzten Jahren ist einiges passiert. Noch vor wenigen Jahren wurden etwa Menschen im Rollstuhl, die mit dem Zug reisten, im SBB-Gepäckraum transportiert. So etwas ist heute nicht mehr denkbar. Menschen mit Beeinträchtigung sind allerdings noch immer täglich mit teils unüberwindbaren Hindernissen konfrontiert, mit Treppen, fehlenden Markierungen für Sehbehinderte, einer komplexen Sprache, die besonders Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung überfordert. Noch

immer fehlt das Bewusstsein, wie umfassend die Massnahmen zur Verhinderung von Diskriminierung sein müssen.

Nun hat die Schweiz 2014 das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Uno (UN-BRK) ratifiziert. Wie wichtig ist das für die Gleichberechtigung von Menschen mit Beeinträchtigung?

Eine Stärke der UN-BRK ist ihre Verbindlichkeit. Die Konvention ist ein Rechtstext. Sie verpflichtet die Schweiz gegenüber den anderen Mitgliedstaaten – mittlerweile sind es 181 –, die Vorgaben der Konvention umzusetzen. Am Stammtisch hört man immer wieder, die Schweiz unternehme im Vergleich zu anderen Ländern sehr viel. Ob die Schweiz den Anforderungen der UN-BRK entspricht, wird allerdings an ihren Ressourcen beurteilt.

Und wie sieht es diesbezüglich aus?

Es gab beispielsweise grosse Fortschritte im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Auch auf kantonaler Ebene tut sich allmählich etwas. Ein gutes Beispiel ist der Kanton Basel-Stadt: Als erster Kanton hat er einstimmig ein Be-

hindertengleichstellungsgesetz verabschiedet, das in zahlreichen Bereichen greift und den Menschen mit Behinderungen das Recht gibt, gegen Benachteiligungen zu prozessieren.

Die Schweiz ist also auf Kurs?

Eine konsequente Umsetzung der UN-BRK ist mit tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen verbunden. Diese brauchen Zeit. Es gibt also noch immer grosse Defizite. Der Bund ist zum Beispiel bei der Einführung verbindlicher Rechtsgrundlagen zurückhaltend. Genau diese sind aber zentral, um Diskriminierungen beiseitigen zu können. Nehmen wir das Beispiel einer Person, die aufgrund ihrer starken Sehbehinderung von einem privaten Unternehmen nicht eingestellt wird. Für diese Personen gibt es heute in der Schweiz keinen spezifischen Rechtsschutz, obwohl die UN-BRK danach verlangt. Natürlich kann man nicht von heute auf morgen in allen Bereichen aktiv werden. Es fehlt aber eine einheitliche Roadmap für die nächsten zehn bis zwanzig Jahre. Diese müsste für alle Bereiche der UN-BRK aufzeigen, wo Handlungsbedarf besteht und welche Massnahmen ergriffen werden müssen.



Caroline Hess-Klein